C/2025/6346

21.11.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11811 — TIL / HUTCHISON PORTS / TERCAT)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/6346)

1. Am 5. November 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Terminal Investment Limited Holding S.A. („TIL“, Luxemburg), Teil von MSC Mediterranean Shipping Company Holding SA („MSC“, Schweiz) und BlackRock, Inc. („BlackRock“, USA),

— Barcelona Europe South Terminal S.A.U. („Hutchison Ports“, Spanien), Teil von CK Hutchison Holdings Limited („CKHH“, Hongkong),

— Terminal Catalunya, S.A. („TERCAT“, Spanien).

TIL und Hutchison Ports werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über TERCAT erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— TIL investiert in der ganzen Welt in Containerterminals, entwickelt und verwaltet diese und wird gemeinsam von MSC und BlackRock kontrolliert; MSC bietet weltweit Containerliniendienste und Nebendienstleistungen an und ist auch in den Sektoren Hochseekreuzfahrten und Seepassagierfähren tätig; BlackRock ist eine amerikanische multinationale Investmentgesellschaft,

— Hutchison Ports ist derzeit das beherrschende Unternehmen von TERCAT und gehört zur CKHH-Gruppe; CKHH ist ein multinationaler Mischkonzern, der vier Kerngeschäfte betreibt: i) Häfen und damit verbundene Dienstleistungen, ii) Einzelhandel, iii) Infrastruktur und iv) Telekommunikation.

3. Das Unternehmen TERCAT ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig: Betrieb des „Barcelona Europe South Terminal“ im Hafen von Barcelona.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11811 — TIL / HUTCHISON PORTS / TERCAT

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË